

Absender

Name:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Wasser Abwasser

Betriebsgesellschaft Coswig mbH

Karrasstr. 3

01640 Coswig

Erklärung des Grundstückseigentümers zur Erfassung der Einheiten für die Ermittlung der Grundentgelte

gemäß Ergänz.Bedingungen der WAB Coswig mbH

zur AVB Wasser V Punkt 11 (5) und AEB Abwasser § 19 Abs. 4

Kundennummer:

Grundstückseigentümer:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

(PLZ, Ort,
Straße, Hausnr.)

Abnahmestelle:

(PLZ, Ort,
Straße, Hausnr.)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass im o.g. Objekt (Abnahmestellen)

(Anzahl) Wohneinheiten:

(Anzahl) Gewerbeeinheiten:

vorhanden sind.

Werden vom Grundstückseigentümer keine Angaben zu o.g. Sachverhalt gemacht, ist die WAB Coswig mbH berechtigt, die Bemessungsgrundlagen zu schätzen.

Änderungen der Anzahl der Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten sind unverzüglich schriftlich der WAB Coswig mbH anzuzeigen.

Ort, Datum:

Unterschrift Grundstückseigentümer:

Erläuterungen siehe Rückseite

Erläuterungen:

Als Wohnungseinheit gelten:

- zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, wenn eine solche fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden.
- Räume, zu deren Mindestausstattung Koch- und Waschgelegenheiten gehören sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette.

Als Gewerbeinheit gelten:

- Räume, die überwiegend zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt werden (z.B. Gewerbebetriebe, Einrichtungen des medizinischen, pflegerischen, kirchlichen oder kulturellen Bereiches, eigene Geschäftsräume von freiberuflich tätigen Personen außerhalb der Wohneinheit) - sowie Räumlichkeiten mit Sondernutzung.

Auch leer stehende bzw. derzeit nicht genutzte Wohneinheiten und Gewerbeinheiten sind anzugeben.